

Spinnerei-Weberei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **54 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von den Wollmärkten

Die anhaltende Kauflust auf allen Wollmärkten dürfte im wesentlichen auf den tatsächlichen Verbrauch zurückzuführen sein und noch nicht auf Vorratskäufe, wie aus gutunterrichteten Wollhändlerkreisen bekannt wird.

Der Ueberschuß an Wolle in der Welt wird jetzt auf rund 4 Milliarden Gewichtspfund gegen 5 Milliarden Pfund im Vorjahr geschätzt, von denen sich 2 Milliarden im Besitz der verschiedenen Regierungen befinden.

Die australischen Wollverkäufe dieser Saison betrugen bis zum Ende 1946 1,18 Millionen Ballen und erreichten damit fast die geplanten 1,2 Millionen Ballen. Die Verkäufe blieben damit zwar hinter den 1,47 Millionen Ballen des ersten halben Jahres 1946 zurück, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Verkäufe nur etwa vier Monate lang stattfanden und außerdem durch Verschiffungsschwierigkeiten und Streiks behindert waren. Die Preise waren im Durchschnitt um 45% höher als

im ersten halben Jahr, und damit um 8% über dem Vorkriegsdurchschnitt. Insbesondere für gute Qualitäten werden stark überhöhte Preise gezahlt, da sie in der Verarbeitung billiger sind und weniger Arbeitskräfte erfordern.

Die staatliche britische Wollverkaufsgesellschaft gibt für das erste halbe Jahr 1947 die geplante Abgabe von etwa 725 000 Ballen Wolle bekannt, von denen 425 000 Ballen in Großbritannien selbst zur Verfügung stehen. Ein Teil dieser Menge ist allerdings bereits zum Verkauf gekommen, so daß für die Monate März bis Juni rund 250 000 Ballen zum Verkauf stehen.

Ebenso wie aus Australien werden auch aus Argentinien für die Berichtswoche lebhaftes Geschäft in Wolle gemeldet. Vor allem waren Frankreich und Belgien an guten Qualitäten interessiert.

Spinnerei-Weberei

Vom Licht und vom guten Sehen

Als erstes schweizerisches Unternehmen hat sich die Firma BUMIX AG in Basel zur Aufgabe gemacht, durch serienmäßige Fabrikation ihrer patentierten elektrischen Mischlichtlampen, der sogenannten BUMIX-M-Lampen, die lichttechnischen und wirtschaftlichen Vorteile des Quecksilberdampf-Hochdrucklichtes in einer vollendeten Ausführung nutzbar zu machen.

Licht, das Element zum Leben!

Beim künstlichen Licht ist es wie beim Sonnenlicht. Zum guten Sehen ist nicht nur genügendes, sondern vor allem gutes Licht notwendig. Täuschungsfreies Sehen ist nur gewährleistet, wenn die Lichtstärke in der richtigen Beziehung zur Schattigkeit des angestrahlten Gegenstandes steht. Zurzeit vielerorts angewandte hohe Beleuchtungswerte allein führen nicht zum Ziel, weil die Plastik mangels genügender Schattigkeit zu wünschen übrig läßt. Die künstliche Raumbeleuchtung kann diesen Erfordernissen nur entsprechen, wenn der Abstand zwischen zwei Brennstellen mindestens so groß ist wie derjenige zwischen Lampe und Arbeitsplatz. Ist dies nicht der Fall, so ist die notwendige Schattigkeit nicht gegeben. Die Pupille des menschlichen Auges paßt sich in erster Linie der Lichtstärke und erst in zweiter Linie und ungern einem schlecht beleuchteten Arbeitsplatz an.

Punktlicht oder Linienlicht?

Die Sonne als Kugel müßte die Antwort geben. Hätten wir an Stelle der Sonne einen linienförmigen Lichtspender, so müßten wir andere Augen haben, um gleich gut zu sehen. Linienlicht gibt nicht die für unser Auge nötige Schattenbildung, um einen Gegenstand scharf umrissen zu sehen, es nivelliert bzw. ebnet ein.

Die nachstehende Abbildung zeigt eine mit BUMIX-Licht beleuchtete Bandweberei, bei welcher die letzten Errungenschaften zur Auswertung gelangt sind. Wie dieses Bild — welches eine unbeeinflusste, unretouchierte Aufnahme wiedergibt — zeigt, konnten aus Gründen bester Plastik die günstigsten Sehbedingungen erreicht werden. Die Lichtstärke von 130—150 Lux gestattet ohne die Verwendung von Hilfs- oder Arbeitsplatzlampen ein einwand- und täuschungsfreies Weben, wie beim Tageslicht.

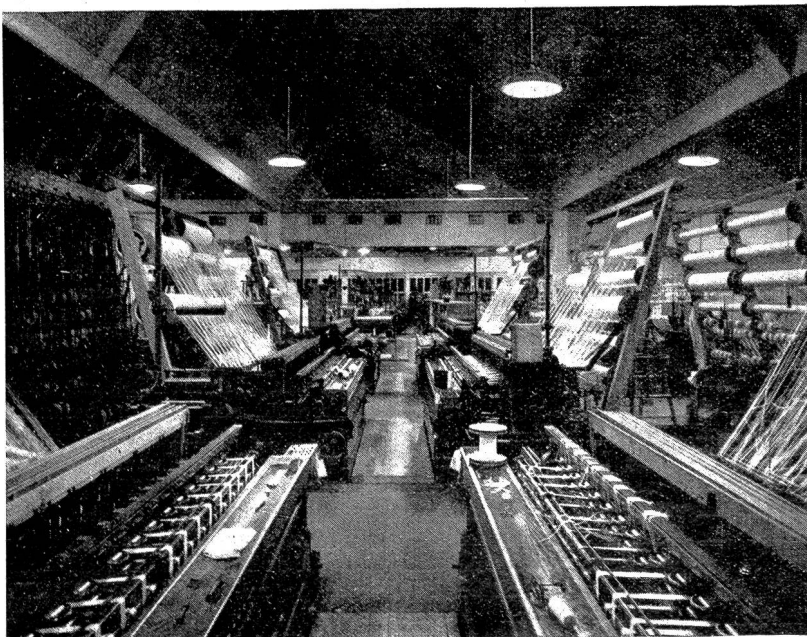
Die Lampenabstände betragen in der Reihe 6,8 m und in der Diagonale 4,5 m. Der Stromkonsum beträgt 9,0 Watt pro m².

Der eben beschriebene wichtigste Faktor beim Beleuchten von Arbeitsvorgängen wird meistens übersehen, ob schon er die Grundlage für eine vorzügliche Beleuchtungsanlage darstellt.

Als gut kann eine Beleuchtung nur bewertet werden:

- a) wenn das Licht am Arbeitsplatz keine Umstellung des Auges erfordert;
Tageslicht gleiche Strahlungsrichtung!
Tageslicht gleiches Punktlicht!
richtige Lichtstärke bei maximaler Plastik;
- b) wenn das richtige Maß an Lichtstärke, also nicht mehr und nicht weniger als zum guten Sehen notwendig ist, angewendet wird;
- c) wenn Blendung oder übermäßige Diffusität vermieden werden;
- d) wenn die Lichtquellen ruhig und stet brennen, also weder flimmern noch flackern.

Entladungslampen aller Art, wie Quecksilberdampflampen und Leuchtstoffröhren sind unruhige Lichtquellen. Sie flimmern und flackern aus verschiedenen Gründen. Schal-



tungskünste wie Anschluß an verschiedene Phasen beiseitigen die dadurch hervorgerufene Nervosität dieses Lichtes nicht; sie vermögen höchstens flüchtige Beobachter darüber hinwegzutäuschen.

Eine in Wirtschaftlichkeit und Lichtfarbe dem Glühlicht weit überlegene Lichtquelle ist die bereits erwähnte BUMIX-M-Lampe. Sie ist zudem frei von allen Nachteilen wie sie oben beschrieben sind.

Neun Typen ermöglichen:

1. jede Strahlungsart wie direkt, freistrahrend, ganz oder nur teilweise indirekt;
2. jede erwünschte Lichtstärke zu erzeugen, und zwar unter Einhaltung angeführter Notwendigkeiten;
3. die größte Aufhängehöhe zu wählen, wodurch Blendung vermieden wird, ohne durch Verwendung einer Ueberzahl von Brennstellen das Arbeitsgut in seiner plastischen Wiedergabe zu beeinträchtigen. Mit andern Worten: der Abstand von Brennstelle zu Brennstelle kann größer gewählt werden als derjenige zwischen Brennstelle und Arbeitsplatz.

Das Licht dient zum Sehen und das Auto zum Fahren! Wer kann dabei die Bedeutung der Beleuchtung mißachten? Wer eine Entscheidung von einiger Tragweite zu treffen hat, soll sein Wissen selbst bereichern, indem er die verschiedenen Veröffentlichungen studiert und unbeeinflusst sein eigenes Urteil bildet.

Dazu sind folgende Artikel eine gute Hilfe:

„Vergleichende Untersuchungen psychologisch-optischer Eigenschaften von bekannten und neuartigen elektrischen Lichtquellen“; Sonderdruck aus dem Bulletin des SEV, Jahrgang 1944, Nr. 17, Seiten 471-478, von Prof. Dr. med. Birkhäuser, Augenarzt in Basel.

„Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen“; Elektro-Industrie Nrn. 25-28, Jahrgang 1945 und Mitteilungen über Textil-Industrie Nrn. 8-11, 52. Jahrgang, von Johann Buser in Basel.

Da eine Photographie nicht täuscht, weil sie von keinen andern Regungen wie Vorurteilen, Zu- oder Abneigungen beeinflusst sind, ist sie der beste Wertmesser für die Beurteilung von Beleuchtungsergebnissen. J. B.

Nachtrag zum Aufsatz: „Bereit im Ausland tätig zu sein“. Manche junge Auswanderer übersehen zu leicht — zu ihrem eigenen Nachteil — daß sie im Anstellungsvertrag zur Bedingung machen müssen, einen Teil ihres Gehaltes, mindestens einen Drittel, in USA-Dollars vierteljährlich nach der Heimat überweisen zu können. Wird dies nicht zum vornherein vereinbart, so kann das Versäumnis später, wenn man die Stellung bereits angetreten hat, meist nicht mehr nachgeholt werden. Bei nicht selbstverschuldeter Krankheit oder Unfall im Betriebe hat die Arbeitgeberin für die Arzt- und Apothekerkosten, evt. für Spitalbehandlung aufzukommen. KvH.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

Bäumle & Co., in Zürich 1. Unter dieser Firma sind Otto Bäumle, von Widen (Aargau), in Zürich 6, und Oscar Marti, von Bettlach (Solothurn), in Mailand, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Textilagenturen. Pelikanstraße 37.

Neue Seidenweberei AG, in Zürich 8. Das Grundkapital von Fr. 50 000 wurde durch Ausgabe von 100 Namenaktien zu Fr. 1000 auf Fr. 150 000 erhöht. Hans G. Meyer, bisher einziges Mitglied des Verwaltungsrates, ist nun Präsident. Neu wurde in den Verwaltungsrat und zugleich zum Direktor gewählt Max Meyer, von Strengelbach (Aargau) und Zürich, in Zürich. Hans G. Meyer, Präsident des Verwaltungsrates, und Max Meyer, Mitglied des Verwaltungsrates und Direktor, führen Einzelunterschrift.

Sanco AG, in Zürich 1, Fabrikation und Vertrieb von Textilwaren. Das Grundkapital von Fr. 60 000 wurde durch Ausgabe von 80 neuen Namenaktien zu Fr. 500 auf Fr. 100 000 erhöht.

Aktiengesellschaft für Seidenwerte, in Zürich 2. Dr. Joachim Mercier ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neues Geschäftslokal: Talstraße 83 in Zürich 1.

Walotex Fabrikations GmbH, in Würenlingen. Diese Firma bezweckt die Fabrikation von und den Handel mit Textilien. Das Stammkapital beträgt Fr. 20 000. Gesellschafter sind: Walo Bollag-Senn, von und in Basel, mit einer Stammeinlage von Fr. 18 000, und Fred Luss, von Stein (Aargau), in Rheinfelden, mit einer Stammeinlage von Fr. 2000. Geschäftsführer ist der Gesellschafter Walo Bollag-Senn. Er führt Einzelunterschrift.

Wolle AG (Wool limited), in Zürich. Zweck dieser Aktiengesellschaft ist der Handel mit, Import und Export von Wolle und Baumwolle in rohem und verarbeitetem Zustande, die Verarbeitung dieser Rohstoffe sowie die Beteiligung an Unternehmen ähnlicher Art. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000, worauf Fr. 20 000 einbezahlt sind. Dem Verwaltungsrat gehören an: Dr. Gottlieb Corrodi, von und in Zürich, Präsident; Alexander Diamant, ungarischer Staatsangehöriger, in Budapest; Adolf Diamant, ungarischer Staatsangehöriger, in Budapest; Albert Fader, von und in Zürich, und Dr. Hans Meyer, von und in Zürich. Geschäftsdomizil: Lintheschergasse 3 in Zürich 1.

Paul Schafheitle & Co., in Zürich 1, Kommanditgesellschaft, Seiden-, Kunstseiden- und Mischgewebe. Neues Geschäftslokal: Talstraße 58 in Zürich 1.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten / U. e. S. Z. und A. d. S.

Generalversammlung vom 22. März 1947. Die diesjährige Generalversammlung wies eine erfreuliche Beteiligung auf, indem 63 Mitglieder, darunter vier Ehren- und acht Veteranenmitglieder, anwesend waren.

Die Traktandenliste erfuhr eine kleine Umstellung, indem Traktandum 5 zuerst behandelt wurde: Aussprache über die Möglichkeit von Webermeister-Prüfungen in der Textilindustrie, mit Orientierung durch Herrn Dir. E. Gucker.

Herr Dir. E. Gucker führte folgendes aus: Schon vor einigen Jahren wurde der Wunsch geäußert, den Weberberuf zu reglementieren und ihn als gelernten Beruf anerkannt zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gebildet, die den Entwurf für ein Reglement ausarbeitete, das eine festgesetzte Lehrzeit mit nachfolgender Prüfung für die Ernennung zum Beruf des Weber-Zettelauflegers vorsieht. Seitens des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten ist diesem Regle-